

AGB

Auftragsablauf

Nach Anfrage wird von der Auftragnehmerin ein Angebot erstellt. Bei Annahme gilt der Auftrag als vergeben. Eine schriftliche Abnahme muss erfolgen. Danach werden Korrekturwünsche oder Erweiterungen neu verhandelt. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, zur Auftrags Erfüllung notwendige Fremdleistungen zu bestellen. Die Auftragnehmerin weist darauf hin, ausschließlich Leistungen der Redaktion und des Lektorats (kein Korrektorat) zu erbringen.

Nutzungsrechte

Die Auftragnehmerin überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte, inhaltlich, zeitlich und räumlich uneingeschränkt mit Bearbeitungsrecht und Möglichkeit zur Vervielfältigung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

Slogans & Claims

Bei der Entwicklung von Slogans und Claims ist nach der Phase der Kreation eine Premium-Abfrage in der umfangreichen Datenbank von www.slogans.de inklusive. In diesem Online-Portal sind aktuell über 176.000 verwendete Werbeslogans und 117.000 zugehörige Marken aus „relevanten nationalen und internationalen Medien“ (z. B. Print, Plakat, TV, online) gelistet. Dazu recherchiert das Online-Portal u.a. in den globalen Online-Medien-Archiven von Verlagen und Verbänden, den täglichen internationalen News- und Pressemitteilungen der Medienbranche sowie dem Deutschen Patent- und Markenamt, sowohl in Deutschland, Österreich und der Schweiz als auch in Großbritannien und den USA. Diese Abfrage ersetzt keine markenschutzrechtliche Prüfung durch einen Anwalt. Mehr Informationen: <https://www.slogans.de/info>

Haftung

Die Prüfung von Rechtsfragen, insbesondere aus dem Bereich des Urheber-, Wettbewerbs- und Warenzeichenrechts, sind nicht Aufgabe der Auftragnehmerin. Sie haftet somit nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts und/oder der Gestaltung der Arbeitsergebnisse. Die Auftragnehmerin überprüft zudem nicht, ob durch die vom Auftraggeber überlassenen Vorlagen Rechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller übergebenen Materialien bzw. übermittelten Dateien zur Veröffentlichung (Texte, Fotos, Grafiken etc.) berechtigt ist. Sollte der Auftraggeber entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber den Texter von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei. Für Fehler haftet der Auftragnehmer bei nachweislichem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, maximal jedoch in Höhe des jeweiligen Auftragswerts. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Sofern der Texter notwendige Fremdleistungen im Namen des Auftraggebers in Auftrag gibt, haftet die Auftragnehmerin nicht für diese. Die Auftragnehmerin haftet nicht für Erfüllungshilfen.

Schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist Fahrdorf. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: April 2020